

PRESSEMITTEILUNG, 02/2022

COMMEOs Expert Report zum Informationsaustausch im Dualen Vertrieb zusammen mit Konsultationspapier der EU-Kommission veröffentlicht

Frankfurt am Main – Am 4. Februar 2021 veröffentlichte die EU-Kommission [COMMEOs Expert Report](#) zum Informationsaustausch im dualen Vertrieb gemeinsam mit einem [Konsultationspapier](#). Der Expert Report und das Konsultationspapier sind Teil des Reformprozesses für Vertikalvereinbarungen, der im Juni 2022 mit dem Inkrafttreten einer neuen Gruppenfreistellungsverordnung für Vertikalvereinbarungen („Vertikal-GVO“) und neuen Vertikalen Leitlinien enden wird.

Im Einklang mit den Ergebnissen des COMMEO Expert Reports gibt die Kommission in ihrem Konsultationspapier ihren bisherigen Ansatz auf, dass Informationsaustausch im dualen Vertrieb nur bis zu einer Marktanteilsschwelle von 10% von der Gruppenfreistellung profitieren kann. Nach dem neuen Ansatz bliebe Informationsaustausch bis zur generellen Marktanteilsschwelle von 30% freigestellt, es sei denn, der Austausch wäre für die Förderung der Herstellung oder des Vertriebs der Vertragsprodukte oder Dienstleistungen nicht notwendig („not necessary to improve the production or distribution of the contract goods or services“). Von dualem Vertrieb spricht man, wenn ein Hersteller Produkte oder Dienstleistungen parallel zu seinen Händlern an Endkunden vertreibt. Betroffene Unternehmen haben noch bis zum 16. Februar 2022 Zeit, sich zu dem neuen Ansatz zu äußern.

COMMEO wurde von der Kommission mit der vertieften Analyse der Problematik betraut, nachdem aus dem Kreise betroffener Unternehmen substantielle Kritik an den Erstentwürfen der Kommission geäußert worden war. Die Verfasser des Expert Reports, COMMEO-Partner Dr. Stephanie Pautke und Dr. Jörg-Martin Schultze, sind ausgewiesene Experten auf dem Gebiet des Vertriebskartellrechts. Neben ihrer langjährigen Praxiserfahrung sind sie gemeinsam mit COMMEO-Partnerin Dr. Dominique S. Wagener Autoren des Kommentars zur Vertikal-GVO, der mittlerweile in 4. Auflage im Verlag Recht& Wirtschaft erschienen ist.

COMMEO ist eine ausschließlich auf die Beratung im Kartellrecht spezialisierte Kanzlei. Ein gewachsenes Team erfahrener Anwälte berät nationale wie internationale Mandanten in allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts.